

## **Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieses Auftrages sind die Leistungen und Tätigkeiten der ökologischen Bauüberwachung für das Bauvorhaben "Klärwerk Leipzig-Rosental, Kapazitätserweiterung – biologische und mechanische Stufe" gemäß Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis.

## **Vertragsgrundlagen sind der Rangfolge nach**

1. Der Text dieses Auftrages
2. Folgende Dokumente – einsehbar unter <https://www.l.de/einkauf-logistik/dokumente/> in den Rubriken Leipziger Gruppe und Leipziger Wasserwerke:
  - Allgemeine Einkaufsbedingungen der Leipziger Gruppe (Leipziger AEB) vom 01.01.2024, Modul A „Allgemeines“ sowie Modul C „Planungs- und Überwachungsleistungen für Bauprojekte“
  - Zusätzliche Vertragsbedingungen – Informationssicherheit, Stand 01.10.2023
  - Zusätzliche Vertragsbedingungen – Vertraulichkeit, Stand 01.10.2023
  - Fremdfirmenrichtlinie der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, Stand 01.05.2024Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftragnehmers werden vorbehaltlich anderslautender ausdrücklicher Vereinbarung nicht Vertragsinhalt.
3. Mindestanforderungen/Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis zur VG-Nr. 24-020-007
4. Ihr Angebot vom ...

## **Honorarbasis**

Das oben genannte Honorar in der Position ... gilt als vorläufiges Honorar inklusive aller anfallenden Nebenkosten zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Nachträgliche Änderungen, zusätzliche und besondere Leistungen bzw. nicht vereinbarte Leistungen, die der Auftraggeber zur Herstellung des geschuldeten Werkes fordert oder die für die Herstellung des vertraglich geschuldeten Werkerfolgs erforderlich sind, werden vom Auftragnehmer erbracht, es sei denn, sein Büro ist für die Erbringung derartiger Leistungen nicht eingerichtet. Zusätzliche Leistungen bzw. Aufwendungen sind vor Leistungserbringung beim Auftraggeber in Textform anzumelden und durch diesen bestätigen zu lassen. Zu Auftragsänderungen und Vergaben von Zusatzleistungen ist seitens des AG nur der Bereich Beschaffung berechtigt.

## **Abrechnung**

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Auftragspositionen und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Nachweise und Belege sind beizufügen.

Abschlagszahlungen leisten wir für nachgewiesene und erbrachte Leistungen zuzüglich anteiliger Mehrwertsteuer. Die Abschlagszahlungen sind fortlaufend zu nummerieren sowie unter Angabe der Auftragsnummer einzureichen.

In der Teilschluss- und Schlussrechnung sind die gewährten Abschlagszahlungen (Ifd. Nummer, Höhe der gewährten Zahlungen unter Angabe der Auftragsnummer) anzugeben. Wird nach Einreichung einer Abschlags- bzw. Schlussrechnung festgestellt, dass Abschlags- bzw. Schlussrechnungen von der o. g. Vereinbarung abweichen, so werden die Abschlags- bzw. Schlussrechnungen zurückgewiesen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im jeweiligen Kalenderjahr erbrachten Leistungen oder Teilleistungen bis zum 15. Dezember des jeweils laufenden Kalenderjahres abzurechnen und Abschlagszahlungen in Form von prüfbaren Abschlagsrechnungen für in sich abgeschlossene Teile der nachgewiesenen, vertragsgemäß erbrachten Leistungen, zu fordern.

Schlussrechnungen müssen spätestens 30 Kalendertage nach Fertigstellung/Abnahme der Leistungen an den Auftraggeber eingereicht werden.

Reicht der Auftragnehmer eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der Auftraggeber dafür eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann sie der Auftraggeber selbst auf Kosten des Auftragnehmers aufstellen.

Werden Leistungen als Zeithonorar auf Nachweis beauftragt, sind die qualifizierten Stundennachweise der Projektsteuerung aller 2 KW zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen! Dies ist

aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Plausibilitätsprüfung zwingende Voraussetzung eines Vergütungsanspruches! Die Stundenleistungen sind entsprechenden Themenfeldern zuzuordnen bzw. sachthematisch zu untergliedern.

### **Rechnungslegung**

Rechnungslegung in einfacher Ausfertigung unter Angabe der Auftragsnummer und ausgewiesen auf die entsprechende Auftragsposition ausschließlich und unmittelbar an:

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH  
Johannisgasse 7/9  
04103 Leipzig

Ohne Angabe der Auftragspositionen erfolgt keine Bezahlung der Rechnung!

Alle Rechnungen sind ausschließlich elektronisch und in schreibgeschützter Form an die folgende E-Mailadresse zu richten:

rechnung-00000.wasserwerke@L.de

Bitte immer nur eine Rechnung pro E-Mail inkl. Anlagen im PDF-Format versenden. Diese E-Mailadresse ist ausschließlich für Ihren Rechnungsversand zu verwenden. Die max. Gesamtgröße der vorher genannten E-Mail darf jeweils 20 MB nicht überschreiten.

Die Mehrwertsteuer wird zu dem am Tage der Rechnungslegung gültigen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt und getrennt ausgewiesen.

Zahlungsfristen beginnen nach erfolgter mangelfreier Lieferung und / oder nachgewiesener mangelfreier Leistung zum Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung.

### **Termine**

- Gemäß Ausschreibungsunterlagen

Die weitere terminliche Abstimmung und die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Absprache mit der zuständigen Projektsteuerung der Bau und Service Leipzig GmbH, Herr / Frau ..., Tel. 0341 / 969 xx xx, Mail: vorname.name@l.de. Zwischentermine werden mit der Projektsteuerung schriftlich vereinbart.

### **Haftung, Verjährung der Mängelansprüche**

Der Auftragnehmer (AN) erbringt seine Leistungen unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Erarbeitung erlangten neuesten Erkenntnisse über ordnungsgemäße kaufmännische Grundsätze und Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie zumindest des Standes der Technik.

Der AN haftet dafür, dass die von ihm zu erbringenden Leistungen dem Stand der Technik, den entsprechenden aktuellen DIN-Vorschriften, den technischen Regelwerken der Kommunalen Wasserwerke Leipzig GmbH sowie den baurechtlichen und sonstigen behördlichen Vorschriften zum Zeitpunkt der Abnahme des Werkes entsprechen.

Im Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung haftet der AN unbeschränkt, bei Fahrlässigkeit bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten oder üblichen Haftpflichtversicherung.

Die Ansprüche der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH gegen den AN verjähren gemäß dem § 634a Abs. (1) Nr. 2. BGB in 5 Jahren nach Abnahme der Ingenieurleistungen.

Die Ingenieurleistung gilt als abgenommen, wenn die letzte Teilleistung des letzten Teils des gesamten beauftragten Leistungsbildes mangelfrei abgenommen wurde. Dies kann durch eine ausdrückliche Abnahme geschehen, wenn dies der AN schriftlich fordert. Mit Begleichung der Schlussrechnung des AN gilt die Leistung als abgenommen.

## **Haftpflichtversicherung**

Zur Sicherstellung etwaiger Ersatzansprüche hat der Auftragnehmer eine allgemeine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen:

für Personenschäden 3.000.000,00 EUR

für sonstige Schäden 3.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.

## **Kündigung**

Beide Parteien können den Auftrag nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt der Auftraggeber, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die bis dahin erbrachte und nachgewiesene Leistung. Kündigt der Auftraggeber aus einem Grund, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so kann der Auftragnehmer nur Vergütung für seine bis dahin vertragsgemäß erbrachten und nachgewiesenen Leistungen verlangen. Ein darüberhinausgehender Vergütungsanspruch besteht nicht. Die Aufrechnung mit eventuellen Schadenersatzforderungen bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

## **Sonstiges**

Der Auftragnehmer setzt folgende Mitarbeiter für die Projektbearbeitung ein:

Herr/Frau ... , Projektleitung / Herr/Frau ... , Projektbearbeitung

Der AN verpflichtet sich, das Projekt mit diesen Personen durchzuführen, soweit er dies beeinflussen kann. Wird ein Wechsel in der Person des Projektleiters oder -bearbeiters notwendig, so bedarf dies der Zustimmung des Auftraggebers. Diese wird erteilt, wenn der Wechsel im Hinblick auf die Erzielung des vertraglich vereinbarten Werkerfolgs aus Sicht des Auftraggebers zumutbar erscheint.

Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsbesprechungen. Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind spätestens bis zu den vereinbarten Lieferterminen wie folgt zu übergeben:

gemäß Punkt 4. im Leitfaden für Planer

Die Übergabe der digitalen Unterlagen erfolgt für:

- Erstellung und Übermittlung der Materialplanung an die KWL ausschließlich via Nutzung des Mustermaterialverzeichnisses (MMV) der KWL als \*.aslv-Datei im GAEB-Standard.
- Erläuterungsberichte im MS-Word (aktuelle Version) im \*.docx- Format sowie als \*.pdf-Format
- Kostenermittlungen bis zur LP 3 (Kostenannahmen, Kostenschätzungen oder Kostenberechnungen) im MS-Excel (aktuelle Version) im \*.xlsx- Format sowie im \*.pdf-Format
- Kostenermittlung in der LP 6 (fortgeschriebene Kostenberechnung) als bepreistes Leistungsverzeichnis als \*.X82 im GAEB-XML-Format sowie im \*.pdf-Format (nur mit Kurztexen)
- Leistungsverzeichnisse zum Versand an Bieter (ohne Preise) jeweils als \*.X83 im GAEB-XML-Format sowie im \*.pdf-Format (mit Langtexten)
- Leistungsverzeichnisse vom Bieter (mit Preise) jeweils als \*.X84 im GAEB-XML-Format sowie im \*.pdf-Format (mit Kurztexen)
- Leistungsverzeichnisse Materialbeistellung für Team Dispositionszentrum im MS-Excel (aktuelle Version) als \*.xlsx-Format und als \*.X81 im GAEB-XML-Format sowie im \*.pdf-Format
- Übergabe der geprüften Rechnungsunterlagen (Abschlagsrechnungen) im \*.pdf-Format zzgl. der geprüften Aufmaßunterlagen des AN Bau an den AG als \*.X31 im GAEB-XML-Format sowie im \*.pdf-Format
- Übergabe der geprüften Schlussrechnung im pdf.-Format zzgl. der geprüften Schlussummaßdatei des AN Bau an den AG als \*.X31 im GAEB-XML-Format sowie im \*.pdf-Format
- PowerPoint-Präsentationen im Format MS-PowerPoint (aktuelle Version) als \*.pptx-Format sowie als \*.pdf-Format
- Berechnungsergebnisse aller Art im jeweiligen Format 12. Sonstige Dokumente (Protokolle, Aktennotizen, Stellungnahmen, Gutachten) als \*.pdf-Format

- Zeichnungen als \*.dwg- bzw. \*.dxf-Format im System AutoCAD aktuelle Version
- Bild-/Fotodokumentation im \*.jpg-Format
- gesamte Planungsunterlagen zusätzlich als \*.pdf-Format

Das Logo des AG ist grundsätzlich zu übernehmen.

Zusätzlich geforderte Exemplare werden nur gegen Rechnung einer Reprotechnikfirma, ohne Aufschlag, von der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH erstattet.

### **Schlussbestimmungen**

1. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, auf die auch nur schriftlich verzichtet werden kann.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Auftrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder sollte der Auftrag eine Regelungslücke enthalten, hat dies auf die Gültigkeit des Auftrages im Übrigen keine Auswirkungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in diesem Falle eine Bestimmung zu finden, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht.

Sie werden gebeten, die beigelegte Auftragsbestätigung unverzüglich rechtsverbindlich unterschrieben per E-Mail zurückzusenden.